Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Renkhoff. Druck u. Verlag: Hugo Stecher u. Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Aue. Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprecher: Amt Aue Nr. 2.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 5.00 Mark. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 4.40 Mark. Bei der Post bestellt vierteljährlich 16.50 Mark, monatlich 5.50 Mark. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die 8abengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Reklamepetitzeile 3.— Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vorm. Für Fehler infolge Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist, kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 179. | Mittwoch, den 3. August 1921. | 16. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Der neue sächsische Justizminister Dr. Zeigner, bisher Landgerichtsrat in Leipzig, ist gestern durch den Ministerpräsidenten Buck in sein Amt eingeführt worden.

•

Prinz Max von Sachsen, Prof. an der katholischen Universität Freiburg, wurde zum Hausprälaten des Papstes ernannt.

•

Die Delegiertenwahl zum Verbandstag der Metallarbeiter ergaben für Amsterdam 403 Delegierte, für Moskau nur 78.

•

Nach einer Meldung der Morning Post will Präsident Harding endgültig den Gedanken aufgeben, den Senat zur Annahme des Versailler Friedensvertrages zu bewegen.

•

Nach Nachrichten aus Rußland gestaltet sich die Lage dort immer ernster. Der lettische Ministerpräsident erklärte, der Zustand in Rußland sei so ernst geworden, daß sich die benachbarten Länder auf alles Mögliche gefaßt machen müssen.

Die helgoländische Frage.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Vor kurzem ging eine höchst merkwürdige Meldung durch die Presse: Die englische Admiralität habe ihrer Regierung eine Denkschrift für den Wiedererwerb der bis 1890 englischen Insel Helgoland überreicht. Zwar erklärte die Regierung im Unterhaus alsbald, daß sie amtlich von solcher Denkschrift keine Kenntnis habe. Allein wenn irgendwo, dann wird wohl in diesem Fall das Wort zutreffen, daß, wo Rauch ist, auch Feuer ist. Eine solche englische Absicht wäre umsoweniger verwunderlich, als sich Ende des vergangenen Jahres eine Anzahl Helgoländer an die englische Regierung mit der Bitte gewandt hatten, sie möchte, die Insel Helgoland wieder unter ihre Oberhoheit nehmen, und es vermutlich dieselben Leute sind, die vor einiger Zeit mit einer Eingabe an den Völkerbund herangetreten sind mit der Bitte, sie gegen die sozialistische Regierung Preußens in Schutz zu nehmen. Von beiden Seiten ist ihnen allerdings bis heute erfreulicherweise keine Antwort zuteil geworden, aber eine gewisse Verbindung mit England, unterhalten von der englischen imperialistischen Presse, besteht seitdem ununterbrochen. Diesen Machenschaften, die nahe an Landesverrat grenzen, reihen sich innerpolitische Treibereien an, die nicht minder widerwärtig und erbärmlich sind. Vor etwa sieben Wochen war bekanntlich eine Helgoländer Deputation in Berlin, die die Einführung der Reichssteuergesetzgebung auf der Insel rückgängig zu machen suchte. Als der Minister Dominicus ihr bei dieser Gelegenheit wegen der oben genannten Schritte energische Vorstellungen machte, liefen diese tüchtigen Herren sofort zu dem Chef der interalliierten Kommission in Berlin und intriguierten dort gegen verschiedene Pläne der Reichsregierung hinsichtlich der Erhaltung bestimmter Marine- und Hafenanlagen; außerdem suchten sie den Berliner Vertreter der Londoner Times auf und suchten durch unrichtige Mitteilungen bei England einen guten Eindruck zu schinden. Zwar ist diese Deputation später von den Helgoländern desavouiert worden, aber die Treibereien ließen nicht nach, ja der Widerstand gegen die Maßnahmen der deutschen Verwaltung nimmt immer groteskere Formen an. Die Gemeindevertretung faßt Beschlüsse, die sich in offenen Widerspruch gegen die deutschen Gesetze stellen. So beschloß sie bekanntlich, die Reichseinkommensteuer zu verweigern und die Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer auf Grund ihres alten Gemeindeeinkommensteuerstatuts vorzunehmen; ferner wurde ein Protest gegen die Schutzpolizei und gegen die vom Kreisausschuß festgesetzte Besoldungsordnung erlassen.

Jetzt erfährt man aus einer Denkschrift, die die 62er Kommission der Insel, eine aus den Kreisen der eingeborenen Bevölkerung gewählte Körperschaft, herausgegeben hat, was die Helgoländer eigentlich wollen. Gefordert werden Selbständigkeit, eigene Verwaltung, Freiheit in der Auswertung wirtschaftlicher Möglichkeiten. Die augenblickliche wirtschaftliche Lage der Insel wird als wenig hoffnungsvoll geschildert, da die Abtragung der Befestigungen die Insel in einem verwüsteten Zustand zurücklasse. Die Badegäste zögen wieder von der Insel fort, weil sie dort keine Ruhe fänden, so daß die Lage des Bades in Kürze verzweifelt sein würde. Gerade die einzige Hoffnung ausreichender Daseinssicherung ruhe aber in der Möglichkeit, die Insel als Seebadeort in modernster Weise auszugestalten, da Helgoland von seiner primitiven Fischerei nicht leben könne. Schließlich versteigt sich die Denkschrift zu unverschämten Drohungen, spricht von stetig anwachsender Verbitterung und Entfremdung gegenüber Deutschland und von den unausbleiblichen Folgen, die man zu spät bedauern werde. Wenn sich die Helgoländer an den Völkerbund und an den englischen Vertragskontrahenten gewandt hätten, so gäbe es nichts Verständlicheres, als daß wir unser Recht dort nehmen, wo wir es finden. Nur Einsicht in letzter Stunde könne einen ernsten und offenen Konflikt von unübersehbaren Wirkungen verhüten. Der ganze Konfliktsstoff gliedert sich, wie man sieht, in zwei verschiedene Fragen: in eine inner- und eine außerpolitische. Was zunächst die innerpolitische angeht, so darf die schlechte wirtschaftliche Lage der Insel als wahr unterstellt werden: Bekanntlich waren die Helgoländer während der ganzen Kriegsdauer aufs Festland abgeschoben und fanden dort keine oder nur untergeordnete Erwerbsmöglichkeiten. Seit Ende 1918 auf die Insel zurückgekehrt, fordern sie schleunige Auszahlung der Entschädigungen für die erlittenen Kriegsschäden. Das alles aber gibt ihnen kein Recht zu ihrer Steuerdrückebergerei. Angesichts ihrer wirtschaftlichen Notlage ist ihnen das Reich schon soweit entgegengekommen, daß es ihnen das auf den Staat fallende Drittel der Steuern erläßt. Ihnen, wie sie fordern, auch das letzte Drittel zu erlassen, ist gar kein Grund vorhanden. Das preußische wie das Reichsjustizministerium haben die alten Rechte Helgolands aufs genaueste geprüft und sind beide zu dem Schlusse gekommen, daß die Helgoländer keinen begründeten Rechtstitel zur Verweigerung der Steuern haben. Zudem hat Preußen noch einen besonderen Kommissar auf die Insel geschickt, um bei der Steuererhebung alle Härten zu vermeiden. Ebenso ist man ihnen hinsichtlich des Gemeindewahlrechts entgegengekommen: Schon im Juli vorigen Jahres hat der Reichstag ein Gesetz angenommen, das die Alt-Helgoländer in der Gemeindevertretung von der Majorisierung durch die nur zeitweilig anwesenden, meist sozialistisch gesinnten Entfestigungsarbeiter sicherte. Sie haben denn auch eine Zweidrittel-Mehrheit bei den Wahlen erreicht. Die Helgoländer können sich also wahrlich nicht darüber beklagen, daß ihre Wünsche taube Ohren gefunden hätten. Allein sie verlangen, daß ihnen immer weiter Extrawürste gebraten werden und wollen keine Steuern zahlen, sonst gehen sie lieber zu England. Gegenüber dieser hochverräterischen Drohung, die offenkundig aus der Denkschrift spricht, möchte man diesen Geldbeutelpatrioten fast die Probe aufs Exempel wünschen. Was England der Insel im besten Falle zu bieten vermag, ist eine Existenz als armseliges Fischerdorf, im schlimmsten Fall die Schaffung eines neuen Riesenkriegshafens, der für Badegäste keinen Raum bietet. Dann erst wäre wirklich der wirtschaftliche Ruin da. So können die Zustände keinesfalls weitergehen. Die rebellischen Helgoländer müssen zur Besinnung und auf den Weg des Rechts zurückgebracht werden. Man wird annehmen dürfen, daß die zuständigen Instanzen zu der Denkschrift wie zu der ganzen Frage erneut Stellung nehmen werden. Dabei wird sich wohl empfehlen, daß Persönlichkeiten, die die verwickelten Verhältnisse auf der Insel kennen, von der Regierung hingeschickt werden, um eine befriedigende Lösung der wirtschaftlichen Fragen zu suchen. Denn es scheint, daß die außenpolitische Frage sich mit der innerpolitischen zugleich löst. Das Helgoländer Herz ist offenbar abnorm: es wird vom nervus rerum gespeist.

Die Verantwortung des Obersten Rates.

Nv. Nach dem Notenaustausch der Kabinette in Paris und London, nach der Beilegung der entstandenen Mißhelligkeiten, nachdem sich Frankreich entschlossen hat, nun wieder in die Fronten der alliierten Politik gegen Deutschland zurückzutreten, nach diesem Vorspiel kann nun das Schauspiel beginnen. Briand hat bereits die Einladungen verschickt, in Paris hat die dortige Presse wiederum die Floskel vom herzlichen Einvernehmen zwischen den Alliierten gebraucht, eine Phrase die schon reichlich abgegriffen ist und an deren Wahrheit man selbst nicht mehr glaubt. Auch Lloyd George hat Gelegenheit genommen, in seiner letzten Rede den Einigungswillen zu dokumentieren. So sind denn die falschen Töne beseitigt, die schon drohten, das Vorspiel zu einem Spektakelstück ausarten zu lassen. Die Vorfrage, die von Frankreich gestellt worden ist, bleibt immer noch offen und soll erst vom Obersten Rat in seiner Gesamtheit entschieden werden. Die Frage der Truppenentsendung steht als erster Punkt auf der Tagesordnung des Obersten Rates, und es wird sich bei der Beschlußfassung hierüber zu zeigen haben, ob England bereit ist, in seinen Zugeständnissen noch weiter zu gehen als es bisher gegangen ist. Wenn bisher auch noch keine Nachrichten Grund zu einer Annahme geben, daß England sich mit der Entsendung einer französischen Division einverstanden erklären will, so muß man doch auf Ueberraschungen gefaßt sein. Wichtiger aber, weit wichtiger als diese Vorfrage ist die Hauptfrage: die Grenzziehung in Oberschlesien. Wir können noch keinerlei bestimmte Fingerzeige angeben, wie England und wie Italien sich entscheiden werden. Wir wissen lediglich das eine, daß Frankreich bereit ist im Gegensatz zum Friedensvertrag und zum Abstimmungsergebnis die polnischen Wünsche bis aufs Aeußerste zu verteidigen. Wir müssen auf die ganze Energie der französischen Diplomatie gefaßt sein, die alle Künste anwenden will, um die übertriebenen polnischen Forderungen durchzusetzen, da sie genau weiß, daß der Verlust Oberschlesiens dem deutschen Reich eine Wunde schlägt, die nicht wieder verheilt. Das ist der ganze Ernst der Lage, den wir keinen Augenblick verkennen dürfen. Wir können dem französischen Streben nur eins entgegensetzen: unseren Rechtsstandpunkt. Und zur Verteidigung dieses Rechtsstandpunktes ist es nötig, daß sich angesichts der bevorstehenden Entscheidung das ganze Volk geschlossen hinter die Reichsregierung stellt. Die oberschlesische Frage ist zu ernst, als daß es sich um eine Parteifrage handeln könnte. Die oberschlesische Frage ist eine deutsche Frage und darf niemals aufhören, etwas anderes zu sein.

•

Entgegenkommen Frankreichs?

Der Pariser Korrespondent der B. Z. hat aus Gesprächen mit mehreren führenden politischen Persönlichkeiten Frankreichs den Eindruck gewonnen, daß die französische Stellung in der oberschlesischen Frage etwas entgegenkommender geworden sei. Der Grund dafür sei die Erkenntnis, daß die letzten diplomatischen Aktionen praktisch nicht glücklich waren. Man wolle Deutschland entgegenkommen und sich auf die zweite Sforzallinie zu einigen versuchen. Diese Linie wird verschieden angegeben. Sie würde aber immer den Verlust Beuthens und einiger Werke in der östlichen Umgebung von Kattowitz und Königshütte, neben dem Verlust von Pleß, Tarnowitz und Rybnik bedeuten. Um aber Deutschland die Annahme dieser Entscheidung zu erleichtern, wäre Frankreich geneigt, das Zugeständnis zu machen, dem Industriegebiet für mehrere Jahre eine gemeinsame deutsch-polnische Wirtschaftsregierung, allenfalls mit einem Ententeschiedsmann zu geben, da die polnische Verwaltung zugestandenermaßen viel schlechter sei, als die deutsche, und da die Gefahr bestehe, daß der polnische Teil des Industriegebietes sehr bald verkommen würde.

Der gefährliche August.

Der Pariser Vertreter der Straßburger N. Nachr. meldet: In Pariser Regierungskreisen gibt man der Meinung Ausdruck, daß der Monat August in politischer Hinsicht schwere Gefahren bringen werde. Es besteht die Ueberzeugung, daß die Konferenz des Obersten Rates lediglich eine erhöhte Verwicklung der Lage ergeben werde, aus welcher die Ententekräfte nur abgeschwächt hervorgehen werden.

Noch kein Schritt der Ententebotschafter.

Der als Grundlage des englisch-französischen Kompromisses angekündigte gemeinsame Schritt der drei oberschlesischen Besatzungsmächte bei der deutschen Regierung ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Als Grund für diese Verzögerung wird die Anwesenheit des aus Rom noch nicht zurückgekehrten italienischen Botschafters Frassati angegeben.

Körperliche Uebungspflicht.

Ein Gesetzentwurf.

Durch den Reichsausschuß für Leibesübungen ist der Entwurf eines Gesetzes über die körperliche Ausbildungspflicht der Jugend bearbeitet worden, dem wir folgende Paragraphen im Wortlaut entnehmen:

§ 1. Jeder deutsche Reichsangehörige ist in der Zeit von der Vollendung des schulpflichtigen Alters bis zur Volljährigkeit zu körperlichen Uebungen verpflichtet.

§ 2. Die Erfüllung dieser Pflicht erfolgt in den öffentlichen Unterrichtsanstalten, in denen die körperliche Uebung in den Lehrplan aufgenommen ist, auf der Grundlage des Lehrplanes.

§ 3. Die Erfüllung der Pflicht kann erfolgen in Turn- und Sportvereinen, die von der oberen Verwaltungsbehörde als dem öffentlichen Volkswohl dienend anerkannt sind, oder durch Teilnahme an regelmäßigen Uebungen und Wettbewerben, die vom Reich, den Ländern, Kommunalverbänden, Gemeinden und öffentlichen Anstalten (z. B. Hochschulen aller Art) eingerichtet sind.

§ 5. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres jahres eines deutschen Reichsangehörigen erfolgt die Ausstellung von Prüfungszeugnissen und Befähigungsnachweisen sowie die Erteilung von Berufsgenehmigungen aller Art (Approbationen Konzessionen usw.) durch den Staat (Reich und Länder), der Gemeinden oder öffentlichen Anstalten nur gegen Vorlage eines Zeugnisses über die Erfüllung der körperlichen Uebungspflicht.

Die übrigen Paragraphen behandeln Gründe für die Befreiung von der Uebungspflicht, Ausstellung der jährlichen Zeugnisse, Unfallversicherung, die Aufbringung des Geldmittel zur Durchführung des Gesetzes durch das Reich und geben im Paragraph 7 an, daß über die Art und das Maß der körperlichen Uebungen (Mindestleistungen) besondere Bestimmungen durch die Reichsregierung nach Anhörung der Turnerschaft und der Sportsverbände erlassen werden sollen.

Pläne des Exkaisers Karl.

Aus Wien wird gemeldet: Aus Schloß Hertenstein, dem Wohnsitz des Exkaisers Karl, kommt die Nachricht, daß der Exkaiser noch immer die feste Zuversicht hegt, er werde in absehbarer Zeit in den Besitz des ungarischen Thrones gelangen. Bis zum 31. August ist sein Aufenthalt in der Schweiz befristet. Er wird also am 31. August abzureisen oder darzutun haben, daß es ihm unmöglich gewesen sei, ein anderes Asyl zu finden. In